

Extrablatt.

General-Anzeiger
für Halle und die Provinz Sachsen



Halle, Dienstag den 1. Februar 1916, nachm. 3 Uhr.

Erfolgreicher Zeppelinangriff
auf Calviti.

Englischer Handstreich in Flandern vereitelt. — Weiterer Erfolg
südlich der Somme.

Der heutige Bericht der deutschen Obersten Heeresleitung.

(W. L. B.) Großes Hauptquartier, 1. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz:

In der Nacht vom 31. Januar versuchten kleine englische Abteilungen einen Handstreich gegen unsere Stellungen westlich von Messines (Flandern). Sie wurden sämtlich zurückgeworfen, nachdem es ihnen an einer Stelle vorübergehend gelungen war, in unseren Graben einzudringen.

Bei Fricourt (östlich von Albert) hinderten wir durch Feuer den Feind an der Besetzung eines von ihm gesprengten Trichters. Nördlich davon drangen deutsche

Patrouillen bis in die englische Stellung vor und kehrten mit einigen Gefangenen ohne eigene Verluste zurück.

Südlich der Somme verloren die Franzosen im Handgranatenkampf noch weiteren Boden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Eines unserer Luftschiffe griff Schiffe und Depots der Entente im Hafen von Calviti mit beobachtetem gutem Erfolge an.

Oberste Heeresleitung.

Verantwortlich für die Redaktion: Ernst Cieseler, Halle.



Vertrag

General-Vertrag
für Halle und die
Provinz Sachsen



Sollte Erwähnung des 1. Februar 1810, nach 3 Uhr.

Vertrag über die auf dem

Vertrag zwischen den Staaten Sachsen-Anhalt und Preußen
über die Provinz Sachsen

Der Vertrag ist in zwei Theilen abgetheilt.

Der erste Theil enthält die Bestimmungen über die
Provinz Sachsen, welche dem König von Preußen
überlassen wird. Der zweite Theil enthält die
Bestimmungen über die Provinz Sachsen, welche
dem König von Preußen überlassen wird.

Der Vertrag ist in zwei Theilen abgetheilt.
Der erste Theil enthält die Bestimmungen über die
Provinz Sachsen, welche dem König von Preußen
überlassen wird. Der zweite Theil enthält die
Bestimmungen über die Provinz Sachsen, welche
dem König von Preußen überlassen wird.

Vertrag über die Provinz Sachsen

